

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Aufhebung des Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetzes

Berlin, 13.06.2025

Mit E-Mail vom 16. Mai 2025 hat die Berliner Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz dem foodwatch e.V. und FragDenStaat im Rahmen der Anhörung von Fachkreisen und Verbänden gemäß § 39 GGO II die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf eingeräumt, der wir im Folgenden gerne nachkommen.

1. Kurzbewertung

Der vorliegende Gesetzentwurf strebt an, das erst 2021 verabschiedete Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz (LMÜTranspG) ersatzlos zu streichen. foodwatch und FragDenStaat (ein Projekt der Open Knowledge Foundation e.V.) lehnen dieses Vorhaben entschieden ab. Die Abschaffung dieses Gesetzes, das noch nicht einmal flächendeckend angewendet wurde, stellt einen eklatanten Rückschritt für die Rechte der Berliner Bürger:innen dar und setzt ein fatales politisches Signal. Statt bestehende Vollzugsdefizite zu beheben, soll das Gesetz beseitigt werden – zu Lasten von Transparenz, Gesundheitsschutz und fairen Wettbewerbsbedingungen.

2. Zentrale Kritikpunkte

Weigerung der Behörden führt zu Abschaffung

Seit Inkrafttreten des LMÜTranspG im Januar 2023 haben sich die Bezirksämter mehrheitlich geweigert, Lebensmittelüberwachungstransparenzbarometer gem. §§ 5 Abs. 4, 7 f. LMÜTranspG auszustellen. Eine Umfrage von foodwatch ergab, dass im ersten Jahr lediglich **drei** Barometer ausgestellt wurden. Dieses bewusste Nichtstun der zuständigen Behörden darf nicht im Nachhinein als Argument für die Abschaffung des Gesetzes herangezogen werden.

Begründung des Senats überzeugt nicht

Der Senat räumt selbst ein, dass der **zusätzliche Aufwand für die Behörden „als verhältnismäßig gering eingeschätzt worden ist“**, erklärt aber gleichzeitig die Überlastung der Verwaltung zum Hauptgrund der Abschaffung. Die Sicherstellung der „staatlichen Handlungsfähigkeit“ überwiege die Transparenz. Die Lösung kann nicht weniger Verbraucherschutz sein. Stattdessen müssen die Überwachungsbehörden ihren Aufgaben entsprechend angemessen ausgestattet werden.

Dies gilt umso mehr, als die Kontrollpflichten nach dem Lebensmittelrecht auch bei Abschaffung des LMÜTranspG bestehen bleiben und die Zurverfügungstellung der Ergebnisse für die Öffentlichkeit im Rahmen einer digitalisierten Verwaltung in dem Bereich ohne großen Aufwand möglich sein sollte. Die sonst über einzelne Informationsanfragen auf Grundlage des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) eingeforderte Transparenz (dazu sogleich) verursacht auch einen Verwaltungsaufwand, der mit einer konsequenten Umsetzung des LMÜTranspG vermieden werden kann. Dieser Aspekt findet in der Begründung keine Berücksichtigung.

Darüber hinaus ist eine Überarbeitung des Gesetzes angeblich „nicht möglich, ohne dass es zu **unverhältnismäßigen Eingriffen** in die unternehmerische Freiheit“ komme. Das Beispiel des Smiley-Systems in Dänemark zeigt aber, dass Transparenzsysteme rechtskonform und praxistauglich umgesetzt werden können. Die Behauptung, dass das in Deutschland bzw. Berlin anders sein soll, bleibt unbelegt.

Verbraucherschutz- und Wettbewerbsschäden

Ohne Transparenz über Hygienemängel bleiben Verbraucher:innen im Unklaren, während „Schmuddelbetriebe“ Wettbewerbsvorteile genießen. Sauber arbeitende Unternehmen verlieren einen wichtigen Anreiz und Marketingeffekt. Daten aus Dänemark belegen, dass sich die Beanstandungsquote nach Einführung des Smiley Systems **halbiert** hat.¹

Die von foodwatch und FragDenStaat betriebene App „Topf Secret“ zeigt, dass die Frage der Hygiene in Lebensmittelbetrieben für viele wichtig ist. Die App verzeichnet seit ihrem Start knapp 70.000 Anfragen, wobei über 5.000 Anfragen von knapp 2.500 Nutzenden allein in Berlin gestellt wurden. Damit hat Berlin die höchste Anzahl von Anfragen gemessen an der Bevölkerung (146,5 Anfragen/100.000 Bewohner:innen).²

Vorhandene Alternativen werden ignoriert

Die Berliner Bezirke haben 2020 einen eigenen Gesetzentwurf auf Grundlage des dänischen Smiley Modells vorgelegt und damit die Bereitschaft signalisiert, diesen auch umzusetzen. Es existiert also eine realisierbare Alternative zur kompletten Abschaffung.

Transparenz ausbauen statt zurückfahren

Transparenz der öffentlichen Verwaltung ist an sich in einer Demokratie erstrebenswert. Daher sollten an den wenigen Stellen, an denen aktive Veröffentlichungspflichten geschaffen wurden, diese beibehalten werden. Auch das EU-Lebensmittelrecht geht vom Grundsatz der Transparenz aus (s. etwa Art. 11 Verordnung (EU) 2017/625).

¹ <https://www.foodwatch.org/de/informieren/politik-lobby/lebensmittelkontrollen/vorbild-daenemark>

² https://fragdenstaat.de/kampagnen/lebensmittelkontrolle/app/_stats/

3. Forderungen

Das LMÜTranspG sollte nicht abgeschafft, sondern gezielt überarbeitet werden, um bestehende Schwächen zu beseitigen.

Die Bezirke müssen personell und finanziell so ausgestattet werden, dass sie ihre Aufgaben – einschließlich der Umsetzung des LMÜTranspG – vollständig erfüllen können. Sollte es weiterhin zu einer Verweigerungshaltung kommen, darf dies nicht zur Abschaffung des Gesetzes führen. Stattdessen sind geeignete rechtliche und fachaufsichtliche Instrumente konsequent einzusetzen.

4. Schlussbemerkung

Die Streichung des LMÜTranspG wäre ein Geschenk an Teile der Gastronomielobby und ein Schlag ins Gesicht der Verbraucher:innen. Transparenz über Hygienestandards ist kein Luxus, sondern ein wichtiges Verbraucherrecht. Der Berliner Senat darf sich nicht hinter Behördenüberlastung verstecken – er muss endlich handeln und für Transparenz in der Lebensmittelüberwachung sorgen.

foodwatch e.V.
Ansprechpartner:

FragDenStaat
Ansprechpartnerin: